

**Betrieb Elbaue / Mulde /  
Untere Weiße Elster**LANDESTALSPERRENVERWALTUNG DES FREISTAATES SACHSEN  
Postfach 13 14 | 04570 Rötha**Ihr/-e Ansprechpartner/-in****- an alle Bieter (Los 2)-****Durchwahl**Telefon: +49 34206 588-0  
Telefax: +49 34206 588-666betrieb.emuwe@  
ltv.sachsen.de\***Ihr Zeichen**

-

**Vereinigte Mulde, Einrichtung des gesteuerten Polders Löbnitz, Ertüch-  
tigung der Polderaußendeiche, Los 1-4****Vergabenummer 190/2024/60****1. Nachschreiben zu Bieteranfragen Los 2****Ihre Nachricht vom**

-

**Aktenzeichen**(bitte bei Antwort angeben)  
192/2024/60

Rötha, 06.08.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Anfragen / Anmerkungen wurden von Bietern an die Vergabestelle  
gesandt:**Frage / Anmerkung**Bezugnehmend auf die Aufgabenstellung und die Honorartabellen möchten  
wir Sie um Aufklärung zu folgenden Fragen im Los 2 bitten:**Frage 1**

In der Anlage 3 (Honorarermittlung Los 2) wurde auf Seite 1 von 14 unter Punkt 5 folgende Leistung benannt: „Kontrollvermessung des Planungsgebietes sowie in fachlicher Zusammenarbeit mit dem AN Los 4 Aufnahme und Markierung aller betroffenen Gehölze (Stamm- und Kronendurchmesser).“ Gemäß Aufgabenstellung Punkt 6 der Aufgabenstellung (Seite 6, Absatz 5) ist „vorsorglich nochmals eine Kontrollvermessung des Planungsgebietes, insbesondere der vorhandenen und zu fällenden Gehölze, durchzuführen [...]“ Wir bitten um Aufklärung des Begriffes „Kontrollvermessung des Planungsgebietes“. Ist im Angebot von einer Neuvermessung im Sinne einer Entwurfsvermessung nach HOAI des gesamten Planungsgebietes des Loses 1 (Deiche einschl. Schutzstreifen, Baubereiche) oder von einer stichpunktartigen Kontrolle von Vermessungsbereichen z.B. einzelnen Querprofilen auszugehen. Können Sie den Umfang der Kontrollvermessung bzw. der Neuvermessung (z.B. Vermessungseinheiten und Punktdichte) benennen? Ist es korrekt, dass im Zuge der „Kontrollvermessung“ nur die topografische Aufnahme des vorhandenen Baumbestandes im Deichbereich (Deichkubatur (Ist-/Planzustand), Schutzstreifen Wasserseite/Luftseite, potenzielle Baubereiche) mit Lage, Kronen- und Stammdurchmesser erfolgt. Die Erstellung des Baumkatasters mit Arten- und Flurstückszuweisung erfolgt dann anschließend durch den AN des Loses 4.

**Hausanschrift:**  
Landestalsperrenverwaltung  
des Freistaates Sachsen  
Betrieb Elbaue/ Mulde/  
Untere Weiße Elster  
Gartenstraße 34  
04571 Rötha**www.sachsen.de****Bankverbindung:**HypoVereinsbank  
IBAN  
DE26850200860004407873  
BIC HYVEDEMM496  
UST-ID-Nr. DE199521669

Frage 2

In der Anlage 2 (Honorarermittlung Los 2) wurde auf Seite 2 unter Punkt 2 folgende Leistung benannt: „Erstellen der Unterlagen für das LfA“. Ist im Angebot davon auszugehen, dass es sich bei den Unterlagen nur um die Lagepläne zur Abstimmung des Grabungsumfanges nach Seite 20 der AST (Angabe der zu untersuchenden Baubereiche, Baustelleneinrichtung- und Lagerungsflächen mit Angabe der Aushubtiefe) handelt oder sind darüber hinaus weitere Unterlagen erforderlich?

**Antwort der Vergabestelle:**Zu Frage Nr. 1:

Aufgrund der vorliegenden Bestandsvermessungen, welche nach der Durchführung der Sofortmaßnahmen erstellt wurden, umfasst die „Kontrollvermessung des Planungsgebietes“ eine stichpunktartige Kontrolle von Vermessungsbereichen.

Für die Angebotskalkulation des Punkt 5 (auf Seite 6 von 14) „Kontrollvermessung des Planungsgebietes sowie in fachlicher Zusammenarbeit mit dem AN Los 4 Aufnahme und Markierung aller betroffenen Gehölze (Stamm- und Kronendurchmesser)“ in der Anlage 3 (Honorarermittlung Los 2) sind aller 200 m ein Querprofil zu erstellen, wobei pro Profil 5 Punkte aufgenommen werden sollen (1 Punkt jeweils land- und wasserseitig am Deichfuß, 1 Punkt mittig der Deichkrone, 1 Punkt jeweils land- und wasserseitig 10,0 m vom Deichfuß entfernt).

Ferner ist kalkulatorisch zu berücksichtigen, dass im Zuge der Kontrollvermessung die topografische Aufnahme des vorhandenen Baumbestandes im Deichbereich (Deichkubatur (Ist-/Planzustand), Schutzstreifen Wasserseite/Luftseite, potenzielle Baubereiche) mit Lage, Kronen- und Stammdurchmesser erfolgt.

Die Erstellung des Baumkatasters mit Arten- und Flurstückszuweisung ist nicht Bestandteil der vorgenannten Kontrollvermessung, sondern erfolgt durch den AN des Loses 4.

Zu Frage Nr. 2:

Die in der Anlage 3 (Honorarermittlung Los 2) auf Seite 7 von 14 unter Punkt 2 genannte Leistung „Erstellen der Unterlagen für das LfA“ umfasst die Erstellung der Lagepläne zur Abstimmung des Grabungsumfanges gemäß AST Seite 20. Darüber hinaus sind keine weiteren Unterlagen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Vergabestelle  
Betrieb Elbaue/Mulde/Untere Weiße Elster